

Stand der Umsetzung des Tierschutzplanes Brandenburg im Zuständigkeitsbereich des MLUL

Genesis des Tierschutzplanes Brandenburg

1. Volksbegehren gegen Massentierhaltung
2. Beschluss Landtag 04/2016: Erarbeitung Tierschutzplan
3. Beschluss Landtag 02/2018: Erstellung Umsetzungskonzept
4. Umsetzung der Empfehlungen

Beschluss des Landtages Brandenburg vom 01.02.2018 - Drucksache 6/7958(ND)-B

Den brandenburgischen Tierschutzplan umsetzen und fortschreiben

Die Landesregierung wurde aufgefordert,

1. bis Ende 2018 ein Umsetzungskonzept für den bereits im Einzelnen in der Umsetzung befindlichen Tierschutzplan vorzulegen. Darin sollte konkretisiert werden, welche Maßnahmen durch wen und mit welchen Ressourcen umzusetzen sind. Weiterhin sollte eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen werden;
2. im Umsetzungskonzept auch darzulegen, wie und mit welchem zeitlichen Turnus der Tierschutzplan evaluiert und fortgeschrieben wird;
3. die an der Erarbeitung des Tierschutzplans beteiligten Interessengruppen weiterhin mit einzubeziehen.

Inhalt Umsetzungskonzept

- Darstellung der Einzelmaßnahmen in Datenblättern
- Zusammenfassung der Einzelmaßnahmen in 9 horizontalen Kategorien
- Einbeziehung der Interessengruppen
- Dokumentation des Bearbeitungsstandes
- Fortschreibung

Das Umsetzungskonzept war am 26.02.2019 im Kabinett und wurde am 27.03.2019 im Ausschuss beraten.

Aktivitäten im Zuständigkeitsbereich des MLUL zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses

Aufteilung der einzelnen Forderungen in 9 Kategorien

1. Bildung und Sachkunde
2. Investive Förderung
3. Förderung von Mehraufwendung besonders tierschutzgerechter
Haltungsverfahren
4. Modell- und Demonstrationsvorhaben und Beratung
5. Forschung
6. Konflikte zwischen Umwelt-, Bau- und Tierschutzrecht
7. Fortsetzung der Tätigkeit der Arbeitsgruppen
8. Verwaltungsvollzug bei der Umsetzung des Tierschutzgesetzes, der
Tierschutznutztierhaltungsverordnung, weiterer EU- und nationaler
Regelungen
9. Zukunft der Nutztierhaltung in Brandenburg

1. Bildung

Ziel: Focus in der Bildung noch stärker auf Tierschutz legen

- Brandenburg hat breit aufgestellte Agrar-Bildungsstruktur
- MLUL fördert im Rahmen der „Richtlinie Ländliche Berufsbildung“ (LBb-RL)

1. Bildung

- Literatur wurde auf Homepage des Ministeriums veröffentlicht
- Bildungsanbieter wurden gebeten:
 - Fokus noch mehr auf Maßnahmen im Sinne des Tierschutzplanes zu legen
 - Qualifizierungspass auszugeben
- Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich (RBA):
 - entwickeln Weiterbildungsangebote für ausgewählte Tierarten mit sachkunderelevantem Inhalt
- Brandenburger Landwirtschaftsakademie (BLAk):
 - Sachkundelehrgang Masthühnerhaltung
 - Seminarreihe für Quereinsteiger

2. Investive Förderung

Ziel: Anpassungsmaßnahmen der Tierhalter an aktuelle Herausforderungen unterstützen

Zentrales Instrument: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin (EBI-RL).

EBI-RL wurde im Januar 2019 geändert, neu sind u.a. die Förderung

- der Umstellung der Haltung von Zuchtsauen im Deckzentrum oder Abferkelbereich,
- von emissionsmindernden Investitionen zur Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und
- von Geräten zur Ferkelkastration

3. Förderung besonders tierschutzgerechter Haltungsverfahren

Ziel: Förderung von besonders tiergerechten Haltungsverfahren
als zusätzlichen Anreiz zur freiwilligen Umsetzung des Tierschutzplanes

Fördermöglichkeiten bestehen potentiell

- a) im Rahmen des ELER (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, Artikel 33);
- b) im Rahmen der GAK (Förderbereich 4 MSUL, Maßnahmengruppe F);
- c) durch reine Landesprogramme.

3. Förderung besonders tierschutzgerechter Haltungsverfahren

Förderung besonders tiergerechter Schweinehaltung im Rahmen der GAK

- Gegenstand der Förderung soll die Einführung der Haltung von Schweinen in Gruppen auf Stroh sein. Zuwendungsvoraussetzungen sind u.a. eine mindestens 20 % größere uneingeschränkt nutzbare Stallfläche pro Tier als laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgeschrieben und die regelmäßige Einstreu von geeignetem trockenem Stroh auf der Liegefläche, so dass diese ausreichend gepolstert ist.
- Die Richtlinie zur Umsetzung wird derzeit erarbeitet.

4. Modell- und Demonstrationsbetriebe / Beratung

4a Modell- und Demonstrationsbetriebe

Wir unterscheiden:

- Modellbetriebe
- Konsultationsbetriebe
- Demonstrationsbetriebe

Modellbetriebe können sich zu Konsultations- und/oder Demonstrationsbetrieben entwickeln.

Priorität haben folgende Themen

- Haltung von unkupierten Schweinen
- Ferkelkastration mit Betäubung
- Management in der Legehennenhaltung (LELF)

4. Modell- und Demonstrationsbetriebe / Beratung

Modell- und Demonstrationsbetriebe - Unterstützung

Modellbetriebe: Eine Ausschreibung zur Haltung unkupierter Schweine erfolgt im ersten Quartal 2019.

Finanzielle Unterstützung ist geplant für:

- Kosten für die zusätzliche Arbeit des Betriebsleiters,
- Kosten für die Hinzuziehung externer Beratung,
- Kosten u.a. für Verbrauchsmaterialien und Laboruntersuchungen.

Der Erfahrungsaustausch in Konsultationsbetrieben wird über die Bildungsrichtlinie des Landes erfolgen. Die Bildungsträger müssen die Anträge bis 15.06.2019 einreichen.

Die Besuche in Demonstrationsbetrieben werden von einem zentralen Anbieter koordiniert, eine Ausschreibung hierzu ist abgeschlossen.

4. Modell- und Demonstrationsbetriebe / Beratung

4b Beratung

Richtlinie „Einzelbetriebliche Beratungsförderung“

- a) zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
- b) zur Verbesserung des Tierwohls,
- c) zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, des Umwelt-, Natur-, und Klimaschutzes

wurde im September 2018 erlassen.

Die Zuwendungen für die Beratungsdienstleistungen können für a) bis zu 80 % der Kosten, für b) und c) bis zu 100 % der Kosten betragen.

5. Forschung

Ziel: die Herausarbeitung von Forschungslücken und Erarbeitung von Empfehlungen für die Haushaltsplanung des MLUL, ob und wie diese durch Forschung mit Landesmitteln geschlossen werden können

Zu Einzelfragen wird in begrenztem Umfang bei den Tierarten Rind und Schwein in der LVAT und beim LELF geforscht.

BLE hat in den letzten Jahren umfangreiche Ausschreibungen durchgeführt.

Notwendig: Sichtung tierschutzrelevanter Versuchsergebnisse aktueller Forschungen und Bereitstellung ausgewählter in geeigneter Form

6. Konfliktlösung Tierschutz - Umweltschutz

Ziel: Umbaumaßnahmen, die nicht mit einer Erhöhung von Tierplatzzahlen einhergehen und Verbesserung für Tierwohl bringen, genehmigungsrechtlich zu erleichtern

Forderungen betreffen insbesondere Bundesrecht (Bau- und Immissionsschutzrecht).

- Länder haben Bund aufgefordert, ein Konzept für Erleichterungen im Genehmigungsrecht vorzulegen
 - bisher nicht erfolgt
- Befürchtung - Entwurf der neuen TA-Luft: Tierschutz in Abwägung zum Umweltschutz wird weiter benachteiligt

7. Fortführung Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe	Zukünftige Treffen
Antibiotikaeinsatz/ Umweltwirkung	2x im Jahr
Rind	1x im Jahr
Masthühner	2x im Jahr
Pferd	1x im Jahr
Puten	2x im Jahr
Legehennen	1x im Jahr
Schwein	2x im Jahr

7. Fortführung Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe	Datum	Ort
Masthühner	05. März 19	BLAk
Schwein	06./07. März 19	BLAk
Puten	27. März 19	BLAk
AE/UW	01. April 19	BLAk
Rind	12. April 19	LVAT
Legehennen	03. Juni 19	BLAk
Pferd	04. Juni 19	BLAk

8. Verwaltungsvollzug und Tierschutzberatungsdienst (MdJEV)

Für etwa ein Viertel der Empfehlungen im TSP ist das MdJEV zuständig.

Zentrale Forderung: Einrichtung eines Tierschutzberatungsdienst

Konzept Tierschutzberatungsdienst:

- Soll aktuelle Themen begleiten und Hilfestellung leisten
- Hat eine beratende Funktion
- Wird an Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit angebunden
- Genaue Arbeitsweise des Tierschutzberatungsdienstes wird noch abgestimmt
- Drei Stellen werden geschaffen, Ausschreibung voraussichtlich im zweiten Quartal 2019

9. Zukunft Nutztierhaltung

Die Landesregierung will tierhaltende Betriebe unterstützen, gesellschaftliche Ansprüche im Bereich Umwelt- und Tierschutz in Einklang zu bringen mit ökonomischen Erfordernissen für eine nachhaltige Betriebsentwicklung.

Das Umsetzungskonzept werden wir mit allen Beteiligten im eingerichteten Beirat für die Umsetzung des Tierschutzplanes und in den Arbeitsgruppen diskutieren.

Auf Basis dieser Diskussionsergebnisse, der Umsetzungsmaßnahmen, sowie der Nutztierstrategie des Bundes werden wir im nächsten Schritt ein Maßnahmenprogramm zur Nutztierhaltung in Brandenburg entwickeln.

Fazit

Das Umsetzungskonzept für den TSP liegt vor.

Parallel zur Erarbeitung des Konzeptes erfolgte bereits die erste Umsetzung von Teilforderungen, wie z.B.:

- Konzipierung bedarfs- und zielgruppengerechter Bildungsangebote
- Einrichtung von Modell- und Demonstrationsbetrieben (MuD)

Im Haushalt wurden notwendige Gelder insbesondere zur Finanzierung der MuD und der Arbeitsgruppen eingestellt.

Wir sind auf einem guten Weg!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!